



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

27. Juni 1984

Decisione

1056

5. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, gegebenenfalls Experten beizuziehen.
6. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, erforderlichenfalls eine Einladung zu Ehren der in Genf anwesenden Delegationen zu geben.

2. Internationale Konferenz über Flüchtlingshilfe in Afrika,
Genf, 9-11. Juli 1984

Aufgrund des Antrages des EDA von 18. Juni 1984,
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Die Schweiz beteiligt sich an der 2. internationalen Konferenz über Flüchtlingshilfe in Afrika, in Genf, vom 9.-11. Juli 1984.
2. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, die schweizerische Bereitschaft zu einer Beteiligung an den geplanten internationalen Hilfsaktionen bekannt zu geben.
3. Die Ausführungen im Antrag gelten für die schweizerische Delegation als Richtlinien.
4. Die schweizerische Delegation wird wie folgt bestimmt :

Delegationsleiter : Herr F.R. Staehelin, Botschafter,
Direktor der Direktion für Entwick-
lungszusammenarbeit und humanitäre
Hilfe des EDA

Stellvertreter : Herr A. Hegner, Botschafter, Chef
der ständigen Mission der Schweiz bei
den internationalen Organisationen in
Genf

Herr U. Hadorn, Abteilungschef,
Abteilung Flüchtlinge des Bundesamtes
für Polizeiwesen, EJPD

Herr A. von Graffenried, diplomatischer
Sektionschef, Sektion Vereinte Nationen
und internationale Organisationen der
Direktion für internationale Organisa-
tionen des EDA

Herr D. von Muralt, diplomatischer
Sektionschef, Chef der Sektion interna-
tionale Hilfswerke der Abteilung für
humanitäre Hilfe der DEH, EDA

Herr J.-D. Biéler, 1. Botschaftssekretär,
ständige Mission der Schweiz bei den
Internationalen Organisationen in Ge

Z.V.	Z.K.	Dep.	Anz.	Aktion
X		EDA	30	-
	X	EDH	3	-
	X	EJPD	3	-
	X	EMD	3	-
	X	EFD	3	-
	X	EVD	3	-
	X	EVED	3	-
	X	DEH	3	-
	X	EFK	3	-
	X	Fin. Del.	3	-

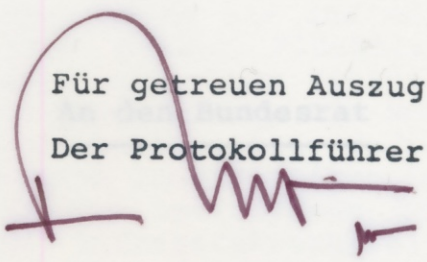
Dodis



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT

- 5. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, gegebenenfalls Experten beizuziehen.
- 6. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, erforderlichenfalls eine Einladung zu Ehren der in Genf anwesenden Delegationen zu geben.
- 7. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Personalamt festgelegt.

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer



1. Einleitung

Am 9. und 10. April 1981 fand in Genf die 1. Konferenz über Flüchtlingshilfe in Afrika statt. Sie war einberufen worden auf dem Hintergrund von stark angestiegenen Flüchtlingsströmen und damit zunehmenden sozialen Problemen. Die Konferenz hatte zum Ziel, die Dringlichkeit für das Los der zu diesem Zeitpunkt auf 3.5 - 4 Millionen geschätzten Flüchtlinge in Afrika zu sensibilisieren. Gleichzeitig sollten zusätzliche Mittel mobilisiert werden für Hilfsprogramme zugunsten der Flüchtlinge einerseits, zur allgemeinen Unterstützung der Asylländer andererseits.

Die Konferenzergebnisse waren gemessen an den gesetzten Zielen befriedigend. Namentlich überstiegen die zugesagten Hilfeleistungen mit rund 570 Mio. S selbst optimistische Erwartungen. Die Schweiz beteiligte sich mit einer Verpflichtung von 4.5 Mio. Franken in Form humanitärer Hilfe an den angekündigten Beiträgen.

Obwohl durch die aufgewendeten Mittel ohne Zweifel eine Verbesserung der Situation vieler Flüchtlinge erreicht wurde, sind die Flüchtlingsprobleme in Afrika weiterhin akut. In

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	20	-
		EDI		
	X	EJPD	3	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
	X	BK	1	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-

bat die Generalversammlung mit Resolution vom 17. Dezember 1982 den Generalsekretär, 1984 eine zweite Konferenz über Flüchtlingsprobleme in Afrika (CIARA II) einzuberufen.

Die Flüchtlingsprobleme in Afrika sind momentan mit sehr grossen und sozialen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Situation ist durch den allgemein niedrigen Entwicklungsstand verbundene



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Nicht ausgeteilt

Bern, den 18. Juni 1984

2. Internationale Konferenz
über Flüchtlingshilfe in Afrika
Genf, 9. - 11. Juli 1984

An den Bundesrat

1. Einleitung

Am 9. und 10. April 1981 fand in Genf die 1. Konferenz über Flüchtlingshilfe in Afrika statt. Sie war einberufen worden auf dem Hintergrund von stark angestiegenen Flüchtlingsströmen und damit zunehmenden sozialen Problemen. Die Konferenz hatte zum Ziel, die Öffentlichkeit für das Los der zu diesem Zeitpunkt auf 3.5 - 5 Millionen geschätzten Flüchtlinge in Afrika zu sensibilisieren. Gleichzeitig sollten zusätzliche Mittel mobilisiert werden für Hilfsprogramme zugunsten der Flüchtlinge einerseits, zur allgemeinen Unterstützung der Asylländer andererseits.

Die Konferenzergebnisse waren gemessen an den gesetzten Zielen befriedigend. Namentlich überstiegen die zugesagten Hilfsleistungen mit rund 570 Mio. \$ selbst optimistische Erwartungen. Die Schweiz beteiligte sich mit einer Verpflichtung von 4.5 Mio. Franken in Form humanitärer Hilfe an den angekündigten Beiträgen.

Obwohl durch die aufgewendeten Mittel ohne Zweifel eine Verbesserung der Situation vieler Flüchtlinge erreicht wurde, sind die Flüchtlingsprobleme in Afrika weiterhin akut. In dieser Situation bat die Generalversammlung mit Resolution 37/197 vom 18. Dezember 1982 den Generalsekretär, 1984 eine 2. Konferenz über Flüchtlingsprobleme in Afrika (CIARA II) nach Genf einzuberufen.

2. CIARA II

21. Hintergrund zur Konferenz

Die meisten Länder Afrikas sind momentan mit sehr grossen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten konfrontiert. Die mit dem allgemein niedrigen Entwicklungsstand verbundene

prekäre Situation verschärfte sich in den jüngsten Jahren noch in der Folge einer oftmals verfehlten Wirtschaftspolitik, von Naturkatastrophen und der durch Oelpreiserhöhungen und weltwirtschaftliche Rezession bedingten verschlechterten Rahmenbedingungen.

In dieser schwierigen Situation haben zahlreiche Länder die zusätzliche Last zu tragen, die mit der Anwesenheit einer grossen Anzahl von Flüchtlingen auf ihrem Staatsgebiet verbunden ist. Aufgrund der neuesten Schätzungen der Empfangsstaaten und des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (UNHCR) beläuft sich gegenwärtig die Zahl der Flüchtlinge und der freiwilligen Rückkehrer in Afrika auf 3-4 Millionen. Dies entspricht knapp der Hälfte der Flüchtlinge weltweit. Umfangreiche bi- und multilaterale Hilfsprogramme laufen zugunsten dieser Flüchtlinge. Dabei stehen neben der Nothilfe heute vor allem Rehabilitierungs- und Neuansiedlungsprogramme im Vordergrund. Die Notwendigkeit dieser Art Flüchtlingshilfe ist unbestritten. Jedoch erachten es die Asylländer im Interesse von langfristigen Lösungen als unerlässlich, dass in Zukunft den betroffenen Staaten vermehrt auch Unterstützung im Infrastrukturbereich gewährt wird. Sie weisen dabei darauf hin, dass die Versorgung der Flüchtlinge namentlich das Gesundheits-, Erziehungs- und Transportwesen der Aufnahmeländer erheblich belastet. CIARA II wird sich daher schweremwichtig mit diesen auf langfristige Lösungen ausgerichteten Fragen befassen.

22. Themen der Konferenz

Gemäss der Resolution 37/197 der Generalversammlung der Vereinten Nationen wird CIARA II einberufen, um

- a) die Ergebnisse der 1981 abgehaltenen Konferenz sowie den Stand der auf dieser Konferenz vorgelegten Projekte eingehend zu überprüfen;
- b) sich mit der Frage der weiteren Notwendigkeit der Hilfeleistung zu befassen, mit dem Ziel, den Flüchtlingen und Rückkehrern in Afrika erforderlichenfalls zusätzliche Hilfe für die Durchführung von Soforthilfe-, Rehabilitierungs- und Neuansiedlungsprogrammen zu leisten;
- c) festzustellen, welche Auswirkungen sich für die Volkswirtschaften der betroffenen afrikanischen Staaten ergeben und ihnen Hilfe zu leisten, um ihre soziale und wirtschaftliche Infrastruktur zu stärken, damit sie in die Lage versetzt werden, mit der durch die grosse Anzahl von Flüchtlingen und Rückkehrern verursachten Belastung fertig zu werden.

Nach den bisherigen Vorbereitungsarbeiten der Konferenz zu schliessen, wird das erste Traktandum kaum Anlass zu eingehenderen Debatten geben.

Zum zweiten Fragenkreis betreffend die zusätzlichen Hilfsbedürfnisse im Bereich der Flüchtlingsnothilfe und der Wiedereingliederungsmassnahmen werden der Konferenz zehn vom UNHCR identifizierte Projekte zur Finanzierung vorliegen. Die Gesamtkosten dieser Projekte werden auf 10.9 Mio. \$ geschätzt. Profitieren von der Zusatzhilfe würden Tansania (8,7 Mio. \$), Zaire (1,6 Mio. \$) und Swaziland (0,6 Mio. \$). In Anbetracht der verhältnismässig geringen Kosten dürfte auch dieser Punkt kaum grosse Diskussionen auslösen.

Der Hauptteil der Konferenz dürfte damit dem dritten Traktandum gewidmet werden, d.h. der Erörterung der zusätzlichen Unterstützungsbedürfnisse im Infrastrukturbereich der von der Flüchtlingslast betroffenen Staaten. Der diesbezügliche Hilfsbedarf wurde von den 14 interessierten Staaten in Ostafrika und im südlichen Afrika in Zusammenarbeit mit einem technischen Team der Vereinten Nationen in 128 Entwicklungsprojekten konkretisiert. Die durch externe Finanzierung zu deckenden Kosten dieser Projekte werden auf 362 Millionen \$ geschätzt. Aufwandmässig verteilen sich die Projekte folgendermassen auf einzelne Länder: Sudan 93 Mio., Somalia 80 Mio., Aethiopien 40 Mio., Zaire 39 Mio., Uganda 36 Mio., Tansania 28 Mio., weitere 8 Staaten zusammen 46 Mio. Nach Sektoren liegt der Schwerpunkt der Projekte in den Bereichen Transportwesen (28%), Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (24%), Erziehung und Ausbildung (20%), Gesundheit (16%).

In Anbetracht der Tatsache, dass die vorliegenden Projekte noch wenig ausgereift sind und zudem viele Geberländer budgetmässig nicht in der Lage sind, zusätzliche Projekte in diesem oder im nächsten Jahr zu finanzieren, dürfte es an der Konferenz zu keinen festen Zusagen kommen. Vielmehr dürfte es darum gehen, das Interesse der verschiedenen Geberländer für die Projekte zu koordinieren, dementsprechend nach Möglichkeit eine Grössenordnung der zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls einzugehenden Verpflichtungen bekanntzugeben, und Fragen etwa nach der Rolle einzelner UN- Organe und UN-Spezialorganisationen oder nach den Finanzierungsmodi in einem allfälligen Aktionsprogramm abzuklären.

Es ist schliesslich zu erwarten, dass im Rahmen der Konferenz auch gewisse politische Fragen zur Sprache kommen werden.

23. Organisatorischer Rahmen

Die Konferenz dürfte vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eröffnet werden. Nach den Informationen unserer Mission in Genf ist die Frage der Präsidentschaft noch nicht geregelt. Die Vorbereitungsarbeiten zur Konferenz deuten darauf hin, dass wie an CIARA I, wo 99 Staaten vertreten waren, wiederum eine sehr grosse Zahl Länder an CIARA II teilnehmen wird. Namentlich werden alle westlichen Geberländer vertreten sein, allerdings auf unterschiedlichem Niveau. Die Delegationen der nordischen Staaten dürften von den jeweiligen Aussenministern angeführt werden. Die Mehrzahl der übrigen DAC-Länder dürften auf dem Niveau von Entwicklungsministern oder Vize-Ministern vertreten sein. Von den afrikanischen Staaten ist anzunehmen, dass sie sich auf hoher Ebene beteiligen werden.

3. Haltung der Schweiz

31. Teilnahme und Sachfragen

Mit Blick auf unsere humanitäre Tradition scheint es uns notwendig, dass die Schweiz an CIARA II vertreten ist. Durch eine Beteiligung geben wir unser fortwährendes Interesse und unsere Anteilnahme an den Flüchtlingsproblemen in Afrika deutlich zu erkennen.

Der Hilfe an Flüchtlinge und Vertriebene wird von der Schweiz traditionsgemäss grosse Bedeutung beigemessen. Angesichts der andauernd schwierigen Flüchtlingssituation haben wir das Niveau unserer Hilfsleistungen in diesem Bereich im vergangenen Jahr beibehalten (25,5 Mio. Franken).

Aufgrund der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in verschiedenen Erstasylländern in Afrika und einer weitverbreiteten Dürrekatastrophe hat der Bundesrat zudem am 4. April 1984 einen Sonderkredit von 5 Millionen Schweizerfranken für Nahrungsmittelhilfe in Afrika gesprochen. Damit werden die für Afrika bestimmten Mittel (finanzielle Beiträge und Nahrungsmittelhilfe) 1984 prozentual einen noch grösseren Anteil der gesamten humanitären Hilfe des Bundes ausmachen als 1983.

Darüberhinaus ist die DEH daran zu prüfen, in welcher Weise sich eine angemessene Beteiligung am vom UNHCR der Konferenz vorgelegten zusätzlichen Nothilfe-Programm in der Höhe von 11 Millionen \$ verwirklichen liesse.

Während durch unsere Nothilfe an Flüchtlinge ein Beitrag zur Linderung der krassesten Auswirkungen der Vertreibung geleistet wird, benötigt die dauerhafte Beseitigung des Elends der Flüchtlinge zukunftsgerichtete Massnahmen.

Wir begrüssen daher die Ausrichtung von CIARA II auf die Suche nach ebensolchen langfristigen Lösungen. Wir anerkennen, dass einer stärkeren Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur der Asylländer durch eigentliche Entwicklungsprojekte zugunsten der Flüchtlingsregionen dabei eine bedeutende Rolle zukommt. Auf dieser Basis hat die DEH die 128 Projektvorschläge einer ersten Beurteilung unterzogen. Entscheidend für unser Interesse an bestimmten Projekten sind dabei folgende Kriterien: 1. sollen keine Doppelspurigkeiten mit bereits laufenden Projekten bestehen; 2. sollen die Projekte in die Länderprogramme der DEH passen und 3. sollen nur Projekte in Ländern und Sektoren in Frage kommen, in denen die DEH bereits Erfahrungen besitzt.

Aufgrund dieser Vorselektion finden 6 Projekte unsere besondere Aufmerksamkeit, 2 in Aethiopien, 2 in Sudan und je eines in Lesotho und Tansania. Für sämtliche 6 Projekte liegen bisher erst Vorstudien vor. Diese werden daher im für unsere technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe üblichen Verfahren im Detail abgeklärt und geprüft werden müssen. Sie würden im Rahmen der bestehenden Budgetplanung für Entwicklungshilfe verwirklicht.

Die Schweiz wird dementsprechend nicht schon an der Konferenz feste Verpflichtungen zur Finanzierung der ausgewählten Projekte eingehen. Die Delegation wird jedoch die Bereitschaft schweizerischerseits bekunden, diese Projekte einer genaueren Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls auf sie einzutreten. Wenn auch die Höhe dieser allfälligen Unterstützung nicht genau beziffert werden kann (evtl. 5-10 Mio. Franken), so sollte die Delegation doch ermächtigt sein, den Willen der Eidgenossenschaft zu bekräftigen, einen Beitrag im Rahmen einer internationalen Hilfsaktion zu leisten.

In bezug auf die politischen Aspekte der Flüchtlingsproblematik in Afrika wird die schweizerische Delegation die Bedeutung in Erinnerung rufen, die wir der Einhaltung der Menschenrechte und den juristischen Instrumenten im Bereich des Flüchtlingsschutzes sowie den Genferkonventionen und ihren Zusatzprotokollen beimessen.

32. Zusammensetzung der Delegation

In Anbetracht der Tatsache, dass von den Geberländern voraussichtlich nur die nordischen Staaten auf Aussenministerebene vertreten sein werden, scheint es uns angemessen, dass die schweizerische Delegation vom Direktor der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) geführt wird. Wir erachten es wegen der Bedeutung der Konferenz und den voraussichtlichen Folgearbeiten als notwendig, dass die Verwaltungsdienste, die sich mit Fragen des HCR, der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der Vereinten Nationen und der Spezialorganisationen befassen, Mitglieder der Delegation sind. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Schweiz vom 9.- 11. Juli 1984 in Genf durch die DEH, die Direktion für internationale Organisationen des EDA und das Bundesamt für Polizeiwesen des EJPD, welches für Flüchtlingsfragen zuständig ist, vertreten zu lassen.

Wir stellen Ihnen zudem Antrag, dass bei Abwesenheit des Delegationschefs, Botschafter Anton Hegner, Chef unserer ständigen Mission bei den internationalen Organisationen in Genf, die Delegation leitet.

4. Rücksprache

- | | |
|--|---------------|
| <u>EJPD</u> , Bundesamt für Polizeiwesen : | einverstanden |
| <u>EFD</u> , Eidg. Finanzverwaltung : | einverstanden |
| <u>EFD</u> , Eidg. Personalamt : | einverstanden |
| <u>EVD</u> , BAWI, Dienst für Entwicklungsfragen : | einverstanden |

55. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, gegebenenfalls Experten beizuziehen.

56. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, erforderlichenfalls eine Einladung zu Ehren der in Genf anwesenden Delegationen zu geben.

5. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir den

Antrag

folgendes zu beschliessen :

51. Die Schweiz beteiligt sich an der 2. internationalen Konferenz über Flüchtlingshilfe in Afrika, in Genf, vom 9.-11. Juli 1984.

52. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, die schweizerische Bereitschaft zu einer Beteiligung an den geplanten internationalen Hilfsaktionen bekannt zu geben.

53. Die Ausführungen im Antrag gelten für die schweizerische Delegation als Richtlinien.

54. Die schweizerische Delegation wird wie folgt bestimmt :

Delegationsleiter : Herr F.R. Staehelin, Botschafter,
Direktor der Direktion für Entwick-
lungszusammenarbeit und humanitäre
Hilfe des EDA

Stellvertreter : Herr A. Hegner, Botschafter, Chef
der ständigen Mission der Schweiz bei
den internationalen Organisationen in
Genf

Herr U. Hadorn, Abteilungschef,
Abteilung Flüchtlinge des Bundesamtes
für Polizeiwesen, EJPD

Herr A. von Graffenried, diplomatischer
Sektionschef, Sektion Vereinte Nationen
und internationale Organisationen der
Direktion für internationale Organisa-
tionen des EDA

Herr D. von Muralt, diplomatischer
Sektionschef, Chef der Sektion interna-
tionale Hilfswerke der Abteilung für
humanitäre Hilfe der DEH, EDA

Herr J.-D. Biéler, 1. Botschaftssekretär,
ständige Mission der Schweiz bei den
Internationalen Organisationen in Genf;

55. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, gegebenenfalls Experten beizuziehen.

56. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, erforderlichenfalls eine Einladung zu Ehren der in Genf anwesenden Delegationen zu geben.

57. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Personalamt festgelegt.

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
Eidg. Departement für die faune
auswärtige Angelegenheiten
nationale pour la conservation de la nature et de

P. Aubert

Protokollauszug

- EDA : 20 zum Vollzug
- EFD : 7 zur Kenntnis
- EVD : 5 zur Kenntnis
- BK : 1 zur Kenntnis
- EFK : 2 zur Kenntnis
- EJPD : 2 zur Kenntnis
- FinDel : 2 zur Kenntnis

Zum Mitbericht an :

- EVD
- EFD
- EJPD

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer: